

Tarifvertrag

über eine Bemessungsgrundlage
für Funktionszulagen und Schmutz-, Gefahren- und
Erschwerniszuschläge

vom 12. Januar 2009

in der Fassung des
Änderungstarifvertrages vom 29. April 2016

Zwischen

Arbeitsrechtlicher Vereinigung Hamburg e.V.,
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- Landesbezirk Hamburg -

dieser zugleich handelnd für den
- Landesbezirk Nord -

bzw.

dbb beamtenbund und tarifunion
(früher: dbb tarifunion - vertreten durch den Vorstand)

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Bemessungsgrundlage für Funktionszulagen und Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge

Die Bemessungsgrundlage für Funktionszulagen und Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem Tarifvertrag über die Einreihung der Arbeiter in die Lohngruppen und über die Gewährung von Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge vom 5. Juni 1991 in Verbindung mit dem Tarifvertrag vom 17. Dezember 2007 zu § 23 TVÜ-AVH beträgt für die Zeit

- | | | |
|----|--------------------------------------|-----------|
| a) | vom 1. März 2016 bis 31. Januar 2017 | EUR 8,02 |
| b) | ab 1. Februar 2017 | EUR 8,21. |

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

Hamburg, den 12. Januar 2009
TP44.5-0107

Für

Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V.
Der Vorstand

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- Landesbezirk Hamburg -

bzw.

dbb beamtenbund und tarifunion